

Entsorgung von Dämmstoffabfällen aus PU-Hartschaum, sowie Verpackungsmaterial aus Polystyrol

Seit dem 01.10.2016 werden Dämmstoffe in denen das Flammschutzmittel HBCD (Hexabromcyclododecan) enthalten ist als gefährlicher Abfall (Abfallschlüssel: AVV 17 06 03) eingestuft. Dies betrifft hauptsächlich Dämmungsmaterial aus Polystyrol-Werkstoffen.

Polyurethan-Hartschaum-Paneele (PU) enthalten kein HBCD!
Der Abfallschlüssel von PU-Hartschaum lautet: AVV 17 06 04.
PU-Dämmstoffabfälle sind nicht als gefährlich eingestuft, und können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Das Gleiche gilt für unser Verpackungsmaterial, wie Sie den beigefügten Bestätigungen der Hersteller [ISOVER](#) und [JOMA](#) entnehmen können.

Zur weiteren Information:

- Stellungnahme des [IVPU](#) (Industrieverband Polyurethan-Hartschaum e.V.)
- Infoschrift [ITAD](#) (IG Thermischer Abfallbehandlungsanlagen e.V.)